

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1187/21 -

Titel

Festlegung aus der Sitzung SBUKV vom 06.07.2021 zur Drucksache 0930/21 FNP
Güterbahnhof/Kalkreißer/Alter Nordhäuser Bhf. - Erhalt Flächen Bahnlandschaft e. V. - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Fragen des Ausschusses beantworten wir wie folgt:

- 1. Sind in Erfurt alle Gärten des Bahnlandwirtschafts-Vereins im Flächennutzungsplan anstatt als Dauerkleingärten als Bahnflächen ausgewiesen?*

Nein. Es gibt in der Stadt Erfurt nach derzeitigem Kenntnisstand vier Kleingartenanlagen des Bahnlandwirtschaftsvereins e.V. Diese Anlagen sind im seit Mai 2006 wirksamen Flächennutzungsplan wie folgt dargestellt:

KGA "Tannenwäldchen", Grünfläche ohne Zweckbestimmung

KGA "Blumental II", Grünfläche ohne Zweckbestimmung

KGA "Blumental I", Gemischte Baufläche (M)

KGA "Schwarzer Weg", Grünfläche ohne Zweckbestimmung

Darüber hinaus liegen der Stadtverwaltung Erfurt keine Informationen vor, wo die Bahn-Landwirtschaft e.V. im Erfurter Stadtgebiet ggf. weitere Flächen zur gärtnerischen Nutzungen gepachtet hat. Dies ist eine privatrechtliche Angelegenheit, auf die die Stadt Erfurt keinen Einfluss hat und von der die Stadt Erfurt keine Kenntnis haben muss. daher können auch keine Aussagen zur Darstellung der Flächen im Flächennutzungsplan getroffen werden.

Einzelne, einfache Pachtgärten werden im Flächennutzungsplan mangels räumlicher Bedeutsamkeit nicht gesondert dargestellt. Diese gehen untergeordnet in einfachen Grünflächen- als auch in Bauflächendarstellungen auf. Der Flächennutzungsplan stellt die Art der Bodennutzung im Maßstab 1 : 10.000 dar und ist grundsätzlich nicht flurstücksgenau.

- 2. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Bestrebungen diese Flächen der Bahn zu erwerben?*

Allgemein kann ein Erwerb von Flächen durch die Landeshauptstadt Erfurt in Betracht gezogen werden, wenn ein Erwerb von öffentlichem Interesse ist bzw. der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient. Dies kann unter anderem der Fall sein, wenn vom Stadtrat beschlossene Planungen, Maßnahmen und Konzepte etc. entsprechende Zielstellungen vorsehen, z. B. zur Umsetzung von Sanierungszielen.

So enthält das im Jahr 2016 vom Stadtrat beschlossene integrierte städtebauliche Rahmenkonzept „Äußere Oststadt“ für den Bereich am alten Nordhäuser Bahnhof

planerische Zielstellungen. In diesem Zusammenhang wurde ein Erwerb von Flächen von der Bahn angedacht.

Hierbei handelt es sich um die zukünftigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Kleingartenanlagen nach BauNVO befinden sich nicht in diesem Gebiet.

Anlagen

Heide, Komm. Amtsleiter

Unterschrift Amtsleitung

26.07.2021

Datum